



Studentenhaus Allenmoos

Finanzordnung

(1.9.2020 - 31.8.2021)

1. Nach der schriftlich erfolgten Bestätigung der Aufnahme ins Studentenhaus Allenmoos ist eine Kautions von Fr. 1'500.- zu entrichten; erst damit wird eine definitive Zimmerreservation vorgenommen. Falls der Betreffende seine Anmeldung danach zurückzieht, wird diese Kautions nicht zurückerstattet. Ansonsten wird die Kautions beim Auszug aus dem Studentenhaus zurückbezahlt.
2. Pensionspreis
 - a) Ein Zimmer wird für die Dauer eines ganzen Jahres gemietet. Ein Jahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der monatliche Mietpreis für ein möbliertes Einzelzimmer im Studentenhaus Allenmoos beträgt Fr. 750.-.
 - b) Die Kosten für die Verpflegung (Halbpension) belaufen sich wöchentlich auf Fr. 100.-. Eine Woche beginnt am Sonntag mit dem Abendessen. Während der offiziellen Vorlesungszeit und bei Anwesenheit ausserhalb dieser Zeit ist die Halbpension obligatorisch. Für einen Zuschlag von Fr. 3.- pro Mahlzeit kann das Mittagessen auch an Wochentagen eingenommen werden.
 - c) Im Pensionspreis inbegriffen sind unter anderem: Bettwäsche, Handtücher, Wäsche (für jene, die am Wochenende im Haus bleiben), Warmwasser, Heizung, Internet, Gebrauch der Gemeinschaftsräume sowie Halbpension von Montag bis Freitag und Vollpension am Wochenende, bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Zvieri und Abendessen.
3. Bei Abwesenheit von mehr als einer Woche während des Semesters wegen Krankheit, Unfall oder Militärdienst ist nur die Zimmermiete zu bezahlen. Andere Abwesenheitsgründe können nicht geltend gemacht werden.
4. Falls im Studentenhaus Tagungen oder Kurse für auswärtige Personen stattfinden, wird die Miete für die entsprechende Zeit reduziert, sofern das Zimmer zur Untermiete zur Verfügung gestellt, zumindest teilweise geräumt und vom Kursbetrieb tatsächlich benötigt wird.
5. Die Möglichkeit der Untervermietung besteht nicht.
6. Der Preis für Miete und Halbpension ist monatlich mit einer Akontozahlung von Fr. 1'150.- bis zum 5. des betreffenden Monats im Voraus zu bezahlen. Auf Ende des Semesters wird die entsprechende Ausgleichsrechnung resp. -gutschrift aufgrund der bezogenen Leistungen erstellt.
7. Kündigung
 - a) Die Hausleitung entscheidet gegen Ende des Studienjahres über den Verbleib eines Studenten. Dieser Entscheid wird bis Ende des Frühlingssemesters mitgeteilt. Der Auszug erfolgt spätestens Ende August. Falls das Mietverhältnis um ein Jahr verlängert wird, hat der Student die Finanzordnung für das nächste Studienjahr bis Ende Mai zu unterzeichnen.
 - b) Eine Kündigung kann auf Ende des Studienjahres erfolgen und ist spätestens bis Ende April der Hausleitung mitzuteilen.
 - c) Bei Nichteinhaltung des unter 7b) erwähnten Kündigungstermins muss die Miete, zusätzlich zum Monat, in den der Auszugstermin fällt, als Entschädigung noch für weitere drei Monate bezahlt werden.
 - d) Die Leitung behält sich das Recht vor, nötige Massnahmen zu treffen, damit die Regeln und Gewohnheiten des Hauses beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann die Leitung den Vertrag innert Wochenfrist auf das Ende einer Woche oder, in schweren Fällen, fristlos kündigen.

8. Beim endgültigen Auszug aus Allenmoos finden ein Austrittsgespräch und eine gemeinsame Besichtigung des Zimmers statt, bei dem die Übergabe des Zimmers stattfindet. Eventuelle Mängel oder nötige Nachreinigung werden schriftlich festgehalten und die anfallenden Kosten für ihre Behebung werden von der Kautionsabgabe abgezogen.

9. Kontoangaben:

Kontoinhaber: Kulturgemeinschaft Arbor, Studentenhaus Allenmoos
Berninastrasse 85, CH-8057 Zürich
Bank: Postfinance, 3030 Bern
IBAN: CH08 0900 0000 8001 4262 3
BIC: POFICHBEXXX

10. Änderungen der Finanzordnung treten jeweils auf das neue Studienjahr in Kraft.

11. Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Student einverstanden, diese Finanzordnung, sowie die von der Hausleitung festgesetzten Grundregeln über das Verhältnis zum materiellen Gebrauch des Hauses (vgl. Hausordnung), zur Arbeit des Hauspersonals (Verwaltung), und zum Beitrag und Pflege der Familienstimmung im Studentenhaus Allenmoos einzuhalten.

Datum und Unterschrift (Bewerber):

Vorname / Name (in Blockschrift)

Zürich, Mai 2020